



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 07. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.02.2021
Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut

Bernstein, Tobias

Carl, Michael

Haag, Ruth

Harth, Martin

Hartwig, Dirk, Dr.

Hock, Klaus

Hoh, Florian

Hörnig, Joachim

Hörnig, Wolfgang

Hospes, Xena

Keller, Ludwig

Kempf, Bernhard

Kutz, Caroline

Menig, Christian

Menig, Hermann

Oswald, Richard

Richter, Heinz

Riedmann, Mario

Riedmann, Susanne

Rinno, Susanne

Schneider, Renate

Seidel, Holger

Wagner, Burkhard

erscheint während TOP 50

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Hanakam, Matthias
Herrmann, Christina
Trabel, Wilhelm

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 54 **Protokollgenehmigung**
- 55 **Informationen**
- 56 **Vergaben öffentlich**
- 56.1 **Vergabe öffentlich; 2021/0563**
Neubau Feuerwache Marktheidenfeld, Küchenbauarbeiten
Beschlussfassung
- 57 **Bauleitplanung; Bebauungsplan "Baumhofstraße 57", 1. Änderung – 2021/0560**
Behandlung der Stellungnahmen der TÖB sowie Satzungsbeschluss
Beschlussfassung
- 58 **Information zur Markterkundung im Rahmen der Förderung 2021/0561**
Bayerische Gigabit-Richtlinie
Information
- 59 **Verlegen von Stolpersteinen zum Gedenken an Opfer des 2021/0565**
Nationalsozialismus
Beschlussfassung
- 60 **Haushalt 2021 – Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, 2021/0564**
den Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
Beschlussfassung
- 61 **Anfragen**
- 61.1 **Sozialer Wohnungsbau - Säule II; Presseberichterstattung**
- 61.2 **Klinikum Main-Spessart Standort Marktheidenfeld;**
Resolution zum Masterplan 2025
- 61.3 **Ampelkreuzung B 8/Südring**
- 61.4 **Klinikum Main-Spessart Standort Marktheidenfeld;**
Resolution zur Patientenbibliothek

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

54 Protokollgenehmigung

Beschluss:

Das Protokoll zur 05. Sitzung des Stadtrats am 11.02.2021 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

55 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm hält zunächst fest, eine Beschlussfassung zu den Sondernutzungsgebühren sei für die Stadtratssitzung am 11.03.2021 vorgesehen.

Er ruft das an die Stadträte überlassene Schreiben der Fa. Siegler Projektbau zum Bauprojekt „Sozialer Wohnungsbau – Säule II“ sowie die diesbezügliche Presseberichterstattung in Erinnerung. Die erwarteten Baukosten für das Projekt „Sozialer Wohnungsbau – Säule II“ beliefen sich aktuell auf 5,9 Mio. €. Er ergänzt, die Baukosten für die Feuerwache berechneten sich aktuell auf 14,34 Mio. €. Kämmerin Herrmann erläutert, die der Presse zu entnehmenden höheren Beträge für die beiden Bauprojekte resultierten aus Fehlinterpretationen des Haushaltsentwurfs. Es seien nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze fälschlicherweise in die Kosten einbezogen worden.

Der Vorsitzende berichtet weiter, für Dienstag, 02.03.2021, 14:30 Uhr, sei die Übergabe der Unterschriftenlisten bezüglich des Erhalts des städtischen Musikinstituts geplant. Die anwesenden Pressevertreter werden zu diesem Termin eingeladen.

Herr Stamm informiert, mit der Baumaßnahme Ampelkreuzung Altfeld (B 8/MSP 31) werde am 08.03.2021 begonnen. Die Kreuzung werde abschnittsweise gesperrt, habe Frau Keil vom städtischen Bauamt mitgeteilt.

Er erläutert weiter, aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes müsse der Wasserrechtsantrag bezüglich des neuen Wohnbaugebietes „Märzfeld“ überarbeitet werden.

Bürgermeister Stamm erinnert an die Anfrage eines Ratsmitglieds in der letzten Stadtratssitzung bezüglich des Brückengeländers an der Alten Mainbrücke. Das Brückengeländer, das Treppengeländer sowie die Treppenanlage würden in den Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bauamts fallen, erläutert er. Die Brückenbeleuchtung falle in den finanziellen Zuständigkeitsbereich der Stadt. Es werde demnächst ein Besprechungstermin mit dem Staatlichen Bauamt stattfinden, in welchem eine mögliche Verbesserung des Zustands der Treppengeländer und Beleuchtung erörtert werde.

Hinsichtlich der Anfragen bezüglich verschiedener Baustellen im Stadtbereich erläutert der Vorsitzende weiter, die Bauarbeiten in der Udo-Lermann-Straße seien zwischenzeitlich wieder auf-

genommen worden, die Bauarbeiten am Rathaus/Adenauerplatz sollen in der ersten Märzwoche abgeschlossen werden.

Bislang seien rund 210 Gutscheine für FFP2-Masken abgerufen worden, hält Herr Stamm fest.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam berichtet hinsichtlich der weiteren Digitalisierung der Verwaltung, dass die Stadt Marktheidenfeld im ersten Förderungslauf „Digitales Rathaus“ berücksichtigt werde. Er berichtet weiter über die Bayern-App, welche mit dem Bayernportal verlinkt sei. Er habe feststellen können, dass sich die Nutzung der Bayern-App als einfach erwiesen habe.

Abschließend berichtet der Erste Bürgermeister über die geplante zentrale Gedenkfeier des Landkreises Main-Spessart. Man wolle den Menschen gedenken, die von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen wurden. Die Feier auf dem Ostfriedhof in Karlstadt am 24.03.2021 stehe unter dem Thema „Abschied nehmen. Trösten. Trauern.“ Derzeit überlege man in der Verwaltung, wie sich die Stadt einbringen könne.

56 Vergaben öffentlich

56.1 Vergabe öffentlich; Neubau Feuerwache Marktheidenfeld, Küchenbauarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Neubau Feuerwache Marktheidenfeld
Küchenbauarbeiten
DreiPlus Agentur für Messebau GmbH, 94474 Vilshofen a. d. Donau
42.562,67 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

57 Bauleitplanung; Bebauungsplan "Baumhofstraße 57", 1. Änderung – Behandlung der Stellungnahmen der TÖB sowie Satzungsbeschluss

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Wolfgang Martin vom Büro Holm GmbH anwesend.)

Mit Schreiben vom 30.12.2019 stellte die ST – Bauträger GbR aus Lohr am Main Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“ für das ehemalige Schleunungsgelände. Die geplanten Änderungen wurden in der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2020 von Architektin Daniela Wagner vom Planungsbüro Architektur² aus Marktheidenfeld vorgestellt und dem Antrag zugestimmt.

Das im hinteren Bereich befindliche allgemeine Wohngebiet (WA) wurde mit drei Mehrfamilienhäusern bereits bebauungsplankonform umgesetzt, hier soll lediglich noch ein Kinderspielplatz entstehen, der ursprünglich im GEB₂ vorgesehen war.

Das GEB₁ an der Baumhofstraße sowie der Mischgebietsbereich (MI) sollen zu einer Nutzungseinheit verschmelzen und als Nutzung für Hotelbetrieb inklusive Gastronomie, Praxen und Büronutzung vorgesehen werden.

Im GEB₂ wiederum (Bereich hinter Norma) soll der Baukörper näher an die Haupteinfahrstraße heranrücken und zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Die bauliche Nutzung soll auf Geschäftsgebäude, Büros für Freiberufler und Praxen sowie betriebszugehörige Wohnungen erweitert werden.

Das Vorhaben wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Das im Verfahren des Urbebauungsplans erstellte Schallschutzgutachten wurde bereits auf die geplanten Änderungen abgestimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3733/2, 3733 - Teilfläche, 3733/7 und 3733/4 der Gemarkung Marktheidenfeld.

Zwischenzeitlich wurden die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden und gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.07.2020 bis 02.09.2020 und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.07.2020 bis 02.09.2020 und die Wiederholung derselben vom 26.10.2020 – 27.11.2020 durchgeführt.

Herr Martin vom Ingenieurbüro Holm aus Veitshöchheim erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die eingegangenen Stellungnahmen und die daraus resultierenden Änderungen. Diese sowie die Abwägungstabelle und Originalstimmungen wurden bereits vorab den Gremiumsmitgliedern über das Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt. Rückfragen oder Änderungswünsche hierzu wurden durch die Stadträte keine vorgebracht.

23 Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden per Anschreiben vom 16.07.2020 am Verfahren beteiligt. Neun schriftliche Stellungnahmen wurden fristgerecht eingereicht. Außerhalb der Beteiligungsfrist gingen keine weiteren Stellungnahmen ein.

Von den beteiligten Behörden und TÖBs werden keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die 1. Änderung erhoben, insbesondere aus Sicht

- der Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde
- des Landratsamtes Main-Spessart - Planungsrecht
- des Landratsamtes Main-Spessart - Untere Naturschutzbehörde
- des Landratsamtes Main-Spessart - Immissionsschutz
- der Stadt Marktheidenfeld - Sachgebiet 30 (Wasserwerk)
- der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
- des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- des Landratsamtes Main-Spessart, Kreisbrandrat
- der Nachbarkommune Gemeinde Karbach

werden im Grundsatz keine Einwände gegen die Planung vorgebracht.

Seitens der beteiligten Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme vorgetragen. Die Stellungnahme des Bürgers wird durch Herrn Martin ausführlich erläutert. Stadtrat Harth sowie die Fraktionsvorsitzenden Richter und Wagner erkundigen sich explizit nach den Schall-Immissionen von der Freizeitanlage/Skaterplatz. Man habe das vorliegende Gutachten berücksichtigt, bestätigt Herr Martin.

Abschließender Beschluss:

Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“ mit Begründung einschließlich der eingearbeiteten Ergänzungen bzw. Korrekturen in der Fassung vom 25.02.2021 in der vorgestellten Form zugestimmt und als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

58 Information zur Markterkundung im Rahmen der Förderung Bayerische Gigabit-Richtlinie

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Herr Dr. Joachim Först vom Büro Dr. Först Consult anwesend.)

Dr. Först vom Büro Dr. Först Consult, Würzburg, stellt das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens im Rahmen der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern nach der Bayerischen Gigabit-Richtlinie anhand einer Präsentation vor.

Gigabitrichtlinie

- Förderquote 90 %
- bis zu 6.000 € pro Anschluss
- zusätzlich 9.000 € pro Anschluss bei Versorgung < 30 Mbit/s
- zusätzlich bis 50.000 € bei interkommunaler Zusammenarbeit
- bis zu 8 Mio. € pro Gemeinde
- Wirtschaftlichkeitslückenmodell oder Betreibermodell
- alle Gebäude die nicht mit 100 Mbit/s versorgt sind, können gefördert werden.
- bei Gewerbeobjekten gelten 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download
- Das geförderte Netz muss diskriminierungsfrei anderen Netzanbietern zur Verfügung gestellt werden.
- Gemeinde kann sich eigenes Leerrohrnetz fördern lassen
- Startgeld Netz für Beratungsleistungen 5.000 €

Aktuell seien 123 Gebäude förderfähig. Ein Ausbau bei weniger als 500 betroffenen Gebäuden gestalte sich sehr teuer, weshalb 500 betroffene Gebäude als Untergrenze angesehen würden, erläutert Dr. Först.

Ab 2023 seien jedoch 608 Gebäude förderfähig, hält er fest. Daher rät er dazu, mit dem Ausbau abzuwarten.

Synergien Kommune	<ul style="list-style-type: none">• Vorhandene Leerrohre• Geplante Baumaßnahmen
Synergien Netzbetreiber	<ul style="list-style-type: none">• Vorhandene Leerrohre• Interkommunale Netzplanung• Laufender Breitbandausbau
Gemeinden	<ul style="list-style-type: none">• Festlegung Ausbaugesbiet
Kostenkalkulation	<ul style="list-style-type: none">• Gigabitrichtlinie• Bundesprogramm
Gemeinden	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss Ausbaugesbiet

Auf Anfrage von Stadtrat Kempf stellt Dr. Först klar, die Leitungen würden bis in den Keller der Gebäude verlegt. Auf weitere Rückfrage von Stadtrat Kempf führt Dr. Först aus, dass durch den Bauherrn eingezogene Leerrohre genutzt werden können. Bei der Erschließungsplanung des Gewerbegebiets Söllershöhe, wie von Stadtrat Adam eingeworfen, habe sich die Telekom bereits eingebracht, erläutert Bauamtsleiter Trabel.

59 Verlegen von Stolpersteinen zum Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus

In seiner Sitzung am 16.07.2020 hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, dass in enger Kooperation mit dem Historischen Verein Marktheidenfeld eine Liste der Mitbürger*innen erstellt wird, die im Rahmen des Nationalsozialismus der Kernstadt Marktheidenfelds und in den Ortsteilen deportiert und getötet wurden. Zur Erinnerung an diese Menschen werden an geeigneten

Stellen „Stolpersteine“ von Gunter Demnig bis Ende 2021 eingebracht.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Erstem Bürgermeister Thomas Stamm, Drittem Bürgermeister Dr. Dirk Hartwig, den Mitgliedern des Historischen Vereins Stadtrat Martin Harth und Dr. Leonhard Scherg, Stadtrat Holger Seidel als Vertreter der Schulen sowie Frau Inge Albert, hat sich zur Vorbereitung der Verlegung in einer Videokonferenz getroffen.

Hier das Ergebnis:

Eine Verlegung der Stolpersteine in diesem Jahr ist aus mehreren Gründen schwierig. So ist zum Beispiel die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern angesichts der Pandemie im gesamten laufenden Schuljahr zum aktuellen Zeitpunkt schwer vorstellbar. Auch eine gute Einbindung der Bürgerschaft ist bis zu dem einzig von der Stiftung Stolpersteine in Aussicht gestellten Verlegungstermin im späten Frühjahr nicht möglich.

Trotzdem soll mit der Umsetzung des Beschlusses in diesem Jahr begonnen werden. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, am 25.04.2021 als Jahrtag der Deportation von neun jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Marktheidenfeld eine Gedenkveranstaltung am Mahnmal durchzuführen. Die Größe der Veranstaltung wird abhängig von den dann aktuellen Auflagen sein.

Dieses Gedenken soll auch ein Auftakt dafür sein, die Bürgerschaft einzubeziehen und eine Erinnerungskultur auf breiter Basis zu ermöglichen. So können beispielsweise Patenschaften für einzelne Stolpersteine von interessierten Bürgern übernommen werden. Darüber hinaus werden Schulen zur aktiven Mitwirkung eingeladen, in der Hoffnung, dass dies später im aktuellen Schuljahr oder aber im neuen Schuljahr möglich sein wird. Auch die Kirchen und die Bürgerkulturstiftung werden über Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Die Verlegung der Stolpersteine soll im zeitigen Frühjahr 2022 erfolgen, der genaue Termin ist mit Herrn Demnig abzustimmen.

Beschluss:

Der Beschluss des Stadtrats vom 16.07.2020, an geeigneten Stellen „Stolpersteine“ von Gunter Demnig bis Ende 2021 einzubringen, wird modifiziert.

Der Stadtrat beschließt, die Stolpersteine schnellst möglich zu verlegen. Neben dem Historischen Verein sollen zur Vorbereitung und Begleitung die Kirchen, die Schulen, die Bürgerkulturstiftung und engagierte Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

60 Haushalt 2021 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen

Nachdem über die Änderungen der einzelnen Fraktionen in der letzten Stadtratssitzung abgestimmt wurde, wurden diese in den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm eingearbeitet.

Die Kämmerin erläutert kurz die endgültige Version des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 anhand einer Präsentation und geht auf die Finanzplanung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ein. Sie erläutert weiter die Entwicklung der Rücklagen.

Abschließend verliest die Kämmerin die Neufassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung (Anlage 1 des Protokolls) und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

2. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

61 Anfragen

61.1

Stadtrat Harth geht ausführlich auf die Presseberichterstattung bezüglich des sozialen Wohnungsbaus ein. Diverse Besprechungen mit verschiedenen privaten Investoren seit 2014 hätten das Ergebnis gebracht, dass ein solches Projekt für private Bauträger nicht rentabel darstellbar sei. Deshalb habe sich das Vorgängergremium dazu entschieden, zwei Sozialbauprojekte in eigener Regie zu realisieren (Säule I – Stauffenbergtring, Säule II – Südring). Herr Harth zeigt Unverständnis über die veröffentlichten fehlerhaften Berichte und die Vorwürfe gegen das frühere Gremium und die damalige Erste Bürgermeisterin.

2. Bürgermeister Christian Menig sieht die Angelegenheit aufgrund der Stellungnahme der Firma Siegler an den Stadtrat als erledigt an.

61.2 Klinikum Main-Spessart Standort Marktheidenfeld; Resolution zum Masterplan 2025

Stadtrat Wolfgang Hörnig fragt nach der Reaktion der Landrätin bzw. der Klinikleitung auf die Resolution des Stadtrats zum Masterplan 2025. Der Vorsitzende erläutert, es liege weder eine Eingangsbestätigung noch eine Reaktion vor. Der Geschäftsleitende Beamte ergänzt, man werde diesbezüglich nachfragen, auch hinsichtlich der Resolution zur Patientenbibliothek. Auch hier habe man nichts gehört.

61.3 Ampelkreuzung B 8/Südring

Stadtrat Hock bittet um Erläuterung, ob es möglich sei, die Ampelanlage an der Kreuzung B 8/Südring so zu schalten, dass in den Nachtstunden der Verkehrsfluss entlang der B 8 dauerhaft auf grün stehe. Herr Hanakam hält fest, er werde diesbezüglich bei Herrn Brand vom Ordnungsamt nachfragen. Dieser habe sich bereits gekümmert.

61.4 Klinikum Main-Spessart Standort Marktheidenfeld; Resolution zur Patientenbibliothek

Stadtrat Seidel nimmt Bezug auf die Anfrage von Stadtrat Hörnig von soeben und berichtet, ihm würden Informationen vorliegen, dass bezüglich der Patientenbibliothek ein Besprechungstermin zwischen der Landrätin und dem Team der Ehrenamtlichen avisiert sei. Nähere Details würden ihm jedoch nicht vorliegen.

Stadtrat Seidel übermittelt dem Gremium an dieser Stelle den Dank des Teams der Patientenbibliothek für den Einsatz zum Erhalt der Bibliothek.

Sozialer Wohnungsbau - Säule II; Presseberichterstattung Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in

HAUSHALTSSATZUNG

der
Stadt Marktheidenfeld
Landkreis Main-Spessart
für das Haushaltsjahr
2 0 2 1

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

46.790.946 Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

36.640.679 Euro

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

für die Stadt Marktheidenfeld auf

3.540.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für

die Stadt Marktheidenfeld auf

8.080.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| | b) für die bebauten Grundstücke (B) | 310 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 340 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für die

Stadt Marktheidenfeld mit	7.750.000 Euro
---------------------------	----------------

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Marktheidenfeld,
STADT MARKTHEIDENFELD

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister